

| | | | | |
|--|------------------------------|-------------|---------------|---------|
| Beschlussvorlage | Vorlage Nr.: 091/2014 | | | |
| Schulentwicklungsplanung der Samtgemeinde Bersenbrück Prüfauftrag zur Errichtung einer Gesamtschule | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium | Datum | Sitzungsart | Zuständigkeit | TOP-Nr. |
| Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport | 05.02.2014 | öffentlich | Vorberatung | |
| Samtgemeindeausschuss | 17.03.2014 | öffentlich | Vorberatung | |
| Samtgemeinderat | 01.04.2014 | öffentlich | Entscheidung | |

Beschlussvorschlag:

Die vorliegende Zeitschiene für die Einrichtung einer IGS wird in der vorgestellten Form zur Kenntnis genommen.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt** **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
 Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
 Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
 Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

In der Samtgemeinderatssitzung am 16. Dez. 2013 erfolgte ein Beschluss zur Prüfung zur Errichtung einer Gesamtschule. Der Ratsbeschluss hat folgenden Wortlaut:

1. Vor der Einrichtung einer Gesamtschule sind die Eltern aller Grundschulen umfassend über mögliche Schulformen für die Samtgemeinde Bersenbrück im Sekundarbereich I zu informieren und die rechtlichen Voraussetzungen zu prüfen. Mögliche Schulformen sind dabei neben einer Gesamtschule auch Oberschule, Realschule und Gymnasium. Erst nach dieser umfassenden Information ist die Elternbefragung über die Einrichtung einer IGS durchzuführen.
2. Nach einem positiven Votum wird die Verwaltung beauftragt, die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen für die Einrichtung einer mindestens vierzügigen integrierten Gesamtschule für die Sekundarstufe I zum 01. Aug. 2015 zu erarbeiten und die notwendigen Maßnahmen herbeizuführen.
3. Das weitere Vorgehen ist mit dem Landkreis Osnabrück, den angrenzenden Städten und Gemeinden, den Schulen, der Elternvertretung und der Landesschulbehörde abzustimmen.“

Zu der Bildungsausschusssitzung ist Herr Regierungsschuldirektor Norbert Szczepanek eingeladen, um über die Schulformen zu informieren.

Neben den Informationen zu den Schulformen in Niedersachsen ist ein Zeitablaufschema erarbeitet worden. Das Zeitablaufschema wird der Vorlage als Anlage beigefügt.

Als Anlage zu dieser Vorlage ist eine Informationsbroschüre des Nds. Kultusministeriums beigefügt, die einen Überblick über das Schulwesen in Niedersachsen vermittelt.

gez. Dr. Baier
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Klövekorn
(Fachdienstleiter)

